

# Groß Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grobe, Groß Wartenberg.  
Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene  
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig

Nr. 35.

Sonnabend, den 2. September

1911

## Verfügungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Betrifft die Anmeldung der Flurschäden.

Hierdurch bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 7. August d. J. betreffend die Anmeldung von Flurschäden in Erinnerung und erwarte bestimmt, daß alle Schäden mir bis zum 17. September angezeigt sind.

Groß Wartenberg, den 29. August 1911.

### Bekanntmachung.

Am 1. September d. J. wird in Festenberg ein Manöver-Proviandamt eingerichtet. Dasselbe hat Bedarf an Schnittschafen im Alter von 2—7 Jahre, gut im Fleisch, mit einem Mindestgewicht von 400 kg lebend, ferner an Kartoffeln, Hafer, Heu vom 1. Schnitt sowie an Roggenricht- und Maschinenstroh. Angebote sind bald an die Adresse des Manöver-Proviandamts zu richten.

Groß Wartenberg, den 29. August 1911.

Unter dem Viehbestande des Freistellers Simon Schifora, Freistellers Johann Kubick, Einliegers Josef Wies zu Ebitchin ist Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 12. August d. J. (Kreisblatt Seite 447/448) wird daher wie folgt abgeändert:

Die Gehöfte des Freistellers Simon Schifora, Freistellers Johann Kubick, Einliegers Josef Wies zu Ebitchin scheiden aus dem Beobachtungsgebiet aus und haben als Sperrbezirk zu gelten.

Auf dieselben finden die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau, vom 4. April 1911 unter I. getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 24. August 1911.  
Der Landrat, von Busse.

Unter dem Viehbestande des Stellenbesizers Johann Bunt zu Fürstlich Niefen ist Maul- und Klauenseuche festgestellt worden.

Meine Anordnung vom 27. Juli d. J. (Kreisblatt Seite 407) wird wie folgt abgeändert:

Das Gehöft des Stellenbesizers Johann Bunt zu Fürstlich Niefen scheidet aus dem Beobachtungsgebiet aus und hat als Sperrbezirk zu gelten.

Für dieselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 26. August 1911.  
Der Landrat, von Busse.

Anordnung, betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominikus Muschitz festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf Weiteres Folgendes angeordnet:

#### I. Sperrbezirk:

Der Gutsbezirk Muschitz hat als Sperrbezirk zu gelten.

Für den Sperrbezirk gelten die in der Anordnung des Herrn Regie-

rungs-Präsidenten zu Breslau, betreffend die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche, vom 4. April 1911 (Kreisblatt Seite 188/190) unter I. getroffenen Bestimmungen

#### II. Beobachtungsgebiet:

Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt, dem der Gemeindebezirk Muschlik zugewiesen wird.

Für das Beobachtungsgebiet gelten die in der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, sofern nicht nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, nach den §§ 66 Ziffer 4 und 67 des Reichsviehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, bezw. nach § 148 Abs. 1, Ziffer 7 a der Reichsgewerbeordnung bestraft.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird aufgehoben werden, sobald die eingangsbezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Die Ortsbehörde des Sperrbezirks darf Ursprungszeugnisse nicht ausfertigen und die Ortsbehörden des Beobachtungsgebietes nur für solches Klauenvieh, dessen Ausführung von mir gestattet ist.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Anordnung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und werden die Herren Amtsvorsteher ersucht, die genaue Befolgung zu überwachen.

Groß Wartenberg, den 28. August 1911.

Der königliche Landrat.

J. W.: von Möllendorff  
Regierungsreferendar.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Stellenbesitzer Heinrich Hoffmann und Karl Meck zu Kraßhen Niefken ist erloschen.

Meine Anordnung vom 27. Juli d. J. (Kreisblatt Seite 407) wird wie folgt abgeändert:

Die Gehöfte der Stellenbesitzer Heinrich Hoffmann und Karl Meck zu Kraßhen Niefken scheiden als Sperrbezirk aus und werden dem Beobachtungsgebiet zugewiesen.

Für denselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung vom 4. April (Kreisblatt Seite 188/190) unter II. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 25. August 1911.

Der Landrat, von Busse.

Meine Anordnung vom 4. August d. J. (Kreisblatt Seite 432) wird dahin abgeändert, daß die bisher unverseucht gebliebenen Gehöfte der Stellenbesitzer Jakob Wittel, Gottlieb Grosset, Gottlieb Schwing, Michael Slotka und des Gastwirts Robert Grzegorek zu Berschau aus dem Sperrbezirk ausscheiden und dem Beobachtungsgebiet zugewiesen werden.

Für dieselben gelten die in der landespolizeilichen Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Breslau vom 4. April 1911 unter II. getroffenen Bestimmungen.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 26. August 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Freisteller Josef Skotnik und Josef Reichelt zu Kunzendorf (Kolonie Darlowitz) ist erloschen.

Meine Anordnungen vom 4. und 7. August d. J. (Kreisblatt Seite 431/432 und 433) werden aufgehoben.

Die den Sperrbezirken und den Beobachtungsgebieten zugewiesenen Gehöfte scheiden aus denselben aus.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 28. August 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Schwarzviehhändlers Gogol in Bralin ist erloschen.

Meine Anordnung vom 31. Juli d. J. (Kreisblatt Seite 419/420) wird aufgehoben.

Das Gehöft des Schwarzviehhändlers Gogol zu Bralin und der dem Beobachtungsgebiet zugewiesene Teil der Gemeinde Bralin scheiden als Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet aus.

Das Verladen von Vieh auf der Eisenbahnstation Bralin wird wieder gestattet.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 28. August 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums Meckau, des zum Gutsbezirk Meckau gehörigen Vorwerks Gänseberg und Bauergutsbesizers Grünig im Gemeindebezirk Meckau ist erloschen.

Meine Anordnungen vom 7. Juni d. J. (Kreisblatt Seite 379/380) 16. Juli d. J. (Kreisblatt Seite 399) und vom 24. Juli d. J. (Kreisblatt Seite 406) und die hiermit verbundenen Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Der Gutsbezirk Medau mit den Vorwer-  
ten Gänseberg und Schäfervorwerk und der Ge-  
meindebezirk Medau scheiden als Sperrbezirk und  
Beobachtungsgebiet aus.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald be-  
kannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 28. August 1911.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem  
Viehbestande des Halbbauern Josef Latuffel zu  
Trembatschau ist erloschen.

Meine Anordnung vom 7. August d. J.  
(Kreisblatt Seite 432) wird aufgehoben. Die  
Gehöfte des Halbbauern Latuffel und des Bäf-  
fermeisters Wotun zu Trembatschau scheiden als  
Sperrbezirke aus und werden wieder dem Beob-  
achtungsgebiet zugewiesen, für welches die in  
der Anordnung des Herrn Regierungspräsi-  
den vom 4. April 1911 unter II getroffenen  
Bestimmungen gelten.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald be-  
kannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 30. August 1911.

Meine Anordnung vom 24. Juli 1911 wird  
dahin abgeändert, daß die zum Gutsbezirk Trem-  
batschau gehörige Försterei Kuropke aus dem  
Beobachtungsgebiet ausscheidet.

Groß Wartenberg, den 28. August 1911.

In Bentlau Kreis Trebnitz ist die Maul-  
und Klauenseuche erloschen.

Groß Wartenberg, den 23. August 1911.

In Vorwerk Przhgorjelle, zur Schwirz ge-  
hörig, Kreis Namslau ist die Maul- und Klauen-  
seuche amtlich festgestellt worden, dagegen in Groß  
Mardwitz ist die Maul- und Klauenseuche er-  
loschen.

Groß Wartenberg, den 27. August 1911.

Die für die Pferde des Dominiums Heide-  
wilgen Kreis Trebnitz wegen Rogverdachts an-  
geordneten Absperrmaßregeln sind wieder auf-  
gehoben worden.

Groß Wartenberg, den 30. August 1911.

In Jurawiniec, Mhjomice Gut und Mszowa  
III Gut, Kreis Kempen, ist die Maul- und Klau-  
enseuche festgestellt.

Groß Wartenberg, den 31. August 1911.

Nachdem die hiesige Deutsche Feldarbeiter-  
Zentralstelle in Metz ein Vermittlungsamt für  
italienische Arbeiter errichtet hat, das für aus-

ländische Arbeiter, die außerhalb Elsaß-Lothrin-  
gens Arbeit suchen, Inlands-Legitimationskar-  
ten ausstellen wird, erscheint das nach dem Rund-  
erlasse vom 30. Dezember 1908 — II b 5742 —  
in Saarbrücken eingerichtete Grenzamt, welches  
fast ausschließlich nur Legitimierungen an der  
Arbeitsstätte ausgeführt hat, entbehrlich. Dieses  
Grenzamt wird daher mit dem Ablauf des 31.  
Dezember d. J. aufgehoben werden.

Die von dem Vermittlungsamt in Metz  
ausgestellten Legitimationskarten, die durch einen  
Beamten der dortigen Polizeidirektion beglau-  
bigt werden, sind auch in Preußen als gültig an-  
zuerkennen.

Berlin, den 19. August 1911.

Der Minister des Innern.

J. U. gez.: Volk.

Den Ortspolizeibehörden wird unter Bezug-  
nahme auf meine Kreisblattverfügung vom 25.  
Januar 1909 (Seite 54/55) hiervon Kenntnis  
gegeben.

Groß Wartenberg, den 31. August 1911.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Trichin-  
enschauer selbständig ohne Zuziehung des Tier-  
arztes trichinös oder finzig befundene Schweine  
als untauglich beanstandet haben, wenn der Be-  
sitzer oder dessen Vertreter sich mit der unschäd-  
lichen Beseitigung des für genußuntauglich er-  
achteten Fleisches einverstanden erklärt hatte.

Ein solches Verfahren steht mit den maß-  
gebenden Vorschriften nicht im Einklange. Die  
Bestimmung des § 30 zu 2 der Ausführungs-  
bestimmungen II des Bundesrats zum Fleisch-  
beschaugesetz vom 3. Juni 1911, wonach dem  
nicht tierärztlichen Beschauer das Recht zur  
selbständigen Beurteilung des Fleisches in allen  
Fällen eingeräumt worden ist, in denen der Be-  
sitzer oder dessen Vertreter mit der unschädlichen  
Beseitigung des von dem Beschauer für genuß-  
untauglich erachteten Fleisches einverstanden ist,  
bezieht sich nur auf die Fleischschau. Dem Tri-  
chinschauer ist eine gleiche Befugnis nicht zu-  
gestanden, er hat vielmehr, wenn er Trichinen  
in dem untersuchten Fleische entdeckt, nach § 54  
der Preussischen Ausführungsbestimmungen vom  
20. März 1903 in allen Fällen den Tierkörper  
zu beschlagnahmen, die Ortspolizeibehörde zu be-  
nachrichtigen und die weitere Beurteilung dem  
Tierarzte zu überlassen. Diese Vorschriften tref-  
fen auch für die Trichinschauer zu, die gleich-  
zeitig als Fleischbeschauer bestellt sind. Auch die-  
sen steht bei Feststellung von Trichinen bei der  
Trichinschau ein Recht, wie es ihnen in § 30  
Nr. 2 B. V. U. für die Fleischschau eingeräumt  
ist, nicht zu.

Eure Hochgeboren/Hochwohlgeboren wollen die Trichinenschauer mit entsprechender Anweisung versehen.

Berlin W. 9, den 5. August 1911.

Leipziger Platz 10.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage.

gez.: Schroeter.

Der Minister des Innern.

J. A.:

gez.: Dietrich.

Die Ortspolizeibehörden werden hiermit angewiesen, sämtlichen, in ihren Bezirken wohnhaften Fleisch- und Trichinenbeschauern von dieser Verfügung Kenntnis zu geben.

Groß Wartenberg, den 26. August 1911.

Der Kreisbauinspektor Stoeßel bei dem Königl. Hochbauamt in Dels ist für die Zeit vom 10. September bis einschl. den 7. Oktober 1911 beurlaubt und wird in den laufenden Dienstgeschäften und einfachen dienstlichen Angelegenheiten von dem Regierungsbaufeldtär Tischler in Dels vertreten, während mit der Wahrnehmung der wichtigeren dienstlichen Angelegenheiten, namentlich aller Termine mit anderen Behörden der Königl. Bauat Schroeder bei dem Königl. Hochbauamt II zu Breslau XIII Neudorfstr. 58 vertretungsweise beauftragt ist.

Breslau, den 25. August 1911.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Ungerer.

#### Bekanntmachung.

Die Zinsreihe Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3prozentigen Staatsanleihe von 1891 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1921 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. September d. J. ab ausgereicht und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94, durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstraße 46 a, durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C. 2, am Zeughaus 2, durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreisstellen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,

durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtungen versehenen Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinsreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsreihe nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 5. August 1911.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
von Bischoffshausen.

#### Bekanntmachung

Die Zinsreihe Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3 $\frac{1}{2}$ -prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1883 und Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der 3prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1891, 1892 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1921 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. September d. J. ab ausgereicht und zwar

durch die Königl. Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94, durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstraße 46 a, durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C. 2, am Zeughaus 2, durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtungen versehenen Reichsbanknebenstellen, durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreisstellen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen, durch diejenigen Oberpostkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankanstalt befindet, ferner in Bayern durch die Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihre sämtlichen Filialen, an Orten ohne Reichsbankanstalt, in Sachsen durch die Königl. Bezirkssteuereinnahmen, in Württemberg durch die Königl. Kameralämter, in Baden durch die Mehrzahl der Großherzoglichen Finanz- und Hauptsteuerämter, in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirksstellen und Steuerämter, in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungsamter, in Elsaß-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerstellen,

in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebene Rassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheine berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 9. August 1911.

Reichsschuldenverwaltung.  
von Bischoffshausen.

Der zweite diesjährige Obstwertungskursus am Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Siegnitz findet vom 18.—20. September cr. statt. Derselbe umfaßt: die Obstweinebereitung, das Einkochen und Dörren des Obstes und der Gemüse, die Herstellung von Muis, Gelee, Pasten, Fruchtstäben, Marmeladen u. Auskunst erteilt und Anmeldungen bis zum 16. September nimmt entgegen

Dr. H. Wübbe.

Direktor der Landwirtschaftsschule.

Groß Wartenberg, den 29. August 1911.

Betrifft Gewerbebetriebe, die sich mit der Herstellung von Bier mit weniger als 2% Alkoholgehalt befassen.

Den Magistrat zu Groß Wartenberg, Neumittelwalde und Festenberg, sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, mir binnen einer Woche diejenigen Betriebe des bezgl. Ortsbezirks anzugeben, die sich mit der Herstellung von Bier mit weniger als 2% Alkoholgehalt befassen. Hierbei sind diejenigen Betriebe, welche mit diesem Biere Wanderhandel ausüben, besonders anzugeben.

Groß Wartenberg, den 30. August 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.  
von Busse.

Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 21. März 1911 anerkannt hat, daß die Wahl der Kreistagsabgeordneten 1. Tischlermeister Wilhelm Müde für den XIII. ländlichen Wahlbezirk und 2. Gutsbesitzer Paul Krappatsch für den VIII. ländlichen Wahlbezirk ihre Wirkung verloren hat, ist von beiden Wahlbezirken je ein Ersatzmann zu wählen.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das Verzeichnis der Wahlmänner, die in den vorgenannten Bezirken die Ersatzwahlen

vorzunehmen haben, am 5. 6. und 7. September d. Js. im Bureau des Preisausschusses hier selbst zur Einsicht ausliegt.

Groß Wartenberg, den 24. August 1911.

#### Beschluß.

Auf Antrag der Prinz Biron von Curland'schen Generalverwaltung zu Schloß Wartenberg und im Einverständnis mit der Gemeinde Rippin und dem Gutsvorsteher-Stellvertreter daselbst, werden gemäß § 24 L. O. die nachstehend aufgeführten Parzellen von dem Gemeindebezirk Rippin abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Rippin vereinigt: 1. Kartenblatt 4, Parzelle 15, 16, 17, 18, Kartenblatt 12, Parzelle 78, 79, 80, 81, 82, 93, 94, 156/0,94 mit einem Flächeninhalt von 4,70,34 ha und einem Grundsteuer-Reinertrage von 10,11 Tl. 2. Kartenblatt 4, Parzelle 19, 20, 21, 22, 28, mit einem Flächeninhalt von 4,63,24 ha und einem Grundsteuer-Reinertrage von 8,13 Tl. 3. Kartenblatt 4, Parzelle 7, 11, Kartenblatt 12, Parzelle 85 mit einem Flächeninhalt von 4,76,50 ha und einem Grundsteuer-Reinertrage von 9,37 Tl. 4. Kartenblatt 4, Parzelle 12, 13, 14, 26 mit einem Flächeninhalt von 3,48,76 ha und einem Grundsteuer-Reinertrage von 5,38 Tl. 5. Kartenblatt 12, Parzelle 73, 74, 75, 76, 77, 83, 84, 111, 112, 113 mit einem Flächeninhalt von 8,17,47 ha und einem Grundsteuer-Reinertrage von 24,70 Tl. 6. Kartenblatt 4, Parzelle 27, Kartenblatt 5, Parzelle 43, 44, 45 mit einem Flächeninhalt von 1,71,19 ha und einem Grundsteuer-Reinertrage von 5,03 Tl. 7. Kartenblatt 12, Parzelle 15, 16, mit einem Flächeninhalt von 50,20 ar und einem Grundsteuer-Reinertrage von 0,83 Tl.

Groß Wartenberg, den 21. August 1911.

Der Preisausschuß.

#### Beschluß.

Auf Antrag der beteiligten Grundstücksbesitzer und im Einverständnis mit den beteiligten Gemeinden werden gemäß § 2 Abs. 4 Landgemeinde-Ordnung die Parzellen 1. Gemarkung Baudikerei Kartenblatt 2, Parzelle 39/2 mit einem Flächeninhalt von 63,83 ar und 2,10 Tl. Grundsteuer-Reinertrag, der Rosina Raspera geb. Sperling in Bisdorf gehörig, 2. Gemarkung Baudikerei Kartenblatt 2, Parzelle 42/2 usw. mit einem Flächeninhalt von 1,02,13 ha und 3,67 Tl. Grundsteuer-Reinertrag der Christiane Reizig geb. Kavelle in Bisdorf gehörig, 3. Gemarkung Baudikerei Kartenblatt 2, Parzelle 43/2 usw. mit einem Flächeninhalt von 51,06 ar und 1,35 Tl. Grundsteuer-Reinertrag, dem

Häusler Karl Post in Bisdorf gehörig, von der Gemeinde Ottendorf abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Bisdorf vereinigt.

Groß Wartenberg, den 21. August 1911.

Der Kreisaußschuß.

Dem am 8. August 1877 zu Mannheim geborenen, zu Berlin, Dresdenerstr. Nr. 5 wohnhaften Loheshändler Karl Gehle ist durch rechtskräftiges Urteil des Bezirksauschusses Berlin vom 9. Dezember 1910, bestätigt durch Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 22. Mai d. J. auf Grund des § 35 Abs. 2 der Gewerbeordnung der Loheshandel untersagt worden.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Groß Wartenberg, den 29. August 1911.

Die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer entwickelt sich weiter günstig. Zurzeit werden für 18 Reviere in 12 Streifen mit einer Gesamtfläche von 24640 Morgen Forsteinrichtungen hergestellt, die zur Unterlage und Richtschnur bei der künftigen Bewirtschaftung dienen sollen. Zur Forsteinrichtung vorgemerkt sind ferner 13 Reviere in 11 Streifen mit 12532 Morgen Gesamtforstfläche. All diese Reviere sind mit 2 Ausnahmen der ständigen Beihilfe der Forstabteilung bei der Verwaltung unterstellt. Ferner sind im laufenden Monat 3 kleine Reviere, für die sich eine Forsteinrichtung nicht lohnt, ohne dieselbe der Verwaltung der Forstabteilung beigetreten.

Da die Forstabteilung mit 11 Beamten, darunter 6 akademisch gebildeten Herren, arbeitet, ist sie in der Lage und bereit, sofort neue Aufträge auf Forsteinrichtungen, Forstbetriebsrevisionen, Waldwertrechnungen jeder Art, einmalige Bereisungen und alle anderen forstlichen Arbeiten entgegenzunehmen.

Groß Wartenberg, den 28. August 1911.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß der am Sonntag, den 3. September d. J. in den Forsten zu Rudelsdorf stattfindenden Sedanfeier des Kriegervereins zu Rudelsdorf das Feilbieten von Obst, Wurst, Back- und Konditoreiwaren und dergleichen auf dem Festplatze in der Zeit von 2—7 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß Wartenberg, den 25. August 1911.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermäch-

tigung habe ich aus Anlaß der am Sonntag den 3. September d. J. in Groß Schönwald stattfindenden Ablassfestes in Groß Schönwald eine Verlängerung der Beschäftigungszeit in allen Zweigen des Handelsgewerbes in offenen Verkaufsstellen für die Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß Wartenberg, den 29. August 1911.

### Anstellungen.

#### Bereidigt:

Der Freistellenbesitzer Wilhelm Schlang aus Sandraschütz zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Brennereiverwalter Florian Taborzki aus Groß Woißdorf zum Gutsvorsteher Stellvertreter für den Gutsbezirk daselbst.

Der Freisteller Friedrich Smolny aus Krauschen zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Häusler Friedrich Fuchs aus Neuhütte zum Wächter für die Gemeinde daselbst.

Der Freistellenbesitzer Gottlieb Brade aus Amalienthal zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Karl Späte aus Boguslawitz zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Stellenbesitzer Johann David aus Neuhof zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Ackerbürger Peter Zajadaß aus Stadt Bralin zum Nachtwächter und stellvertretenden Vollziehungsbeamten für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Paul Mistol aus Rippin zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

#### Verpflichtet:

Der Gasthausbesitzer Karl Ubrich aus Dobrzeß zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Privatier August Kurjawa aus Klein Cosel zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Der Stellenbesitzer Wilhelm Bunt I aus Jeschune zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Stellenbesitzer Wilhelm Bunt II. aus Jeschune zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Karl Parjiegla aus Schön Steine zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Kolonist Karl Taube zu Groß Friedrichs Lador zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Freisteller Jakob Malcherer aus Nassadel zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

## Der Königliche Landrat von Busse.

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

#### Bekanntmachungen des Magistrats und der Polizeiverwaltung zu Groß Wartenberg.

Gepäc- und Personenbeförderung im Manöver.

Es werden für das Manöver Führen zur Gepäc- und Personenbeförderung des Militärs gesucht. Die Kreise der Provinz Schlesien gehören zur Klasse IV der Lieferungsverbände, deren höchste Vergütungssätze folgende sind: 7 Mk. für 1 Einspanner mit Führer bis zu 12 Std., 10,50 für 1 Zweispänner mit Führer bis zu 12 Std. Bei Inanspruchnahme des Fuhrwerks für einen Zeitraum von mehr als 12 Std. steigt der Vergütungssatz um die Hälfte, für 6 Std. oder weniger wird nur die Hälfte bezahlt. Die Zeit der Fahrt vom Wohnorte nach dem Stellungsorte und vom Entlassungsorte zum Wohnorte sowie die Zeit der regelmäßigen Fütterung (1 Std.) werden für die Feststellung der Stundenzahl mitberechnet.

Angebote ersuchen wir umgehend schriftlich an den Magistrat zu richten.

Groß Wartenberg, den 25. August 1911.

Der Magistrat.

#### Fouragelieferung.

Wir ersuchen um schleunigste Einsendung von Angeboten auf Lieferung von Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für die Pferde der hiesigen Manövereinquartierung, nämlich für etwa 72 Pferde (Fußartillerie) am 4. September, 63 Pferde (Dragoner) am 9. und 10. Septbr., 40—50 Pferde (Stäbe, Train, Infanterie,) am 12. und 13. Septbr.

Der Nationsatz für Pferd und Tag beträgt bei der Artillerie 6000 bzw. 5250 gr. Hafer, 2500 gr. Heu, 1750 gr. Stroh, bei der leichten Kavallerie und Infanterie 5250 gr. Hafer, 2500 gr. Heu, 1750 gr. Stroh.

Groß Wartenberg, den 22. August 1911.

Der Magistrat.

Der in der Zeit vom 13. Juli bis 19. August 1911 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegte Bebauungsplan des sogenannten Armenthausackers Nr. 39 a Cammerauer Vorstadt

Groß Wartenberg wird nunmehr, da Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, festgestellt.

Groß Wartenberg, den 25. August 1911.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung.

Die im hiesigen Kreise belegene Zollhebestelle **Groß Marchwitz** mit zweimaliger Hebebefugnis kommt

**Dienstag, den 5. September 1911,  
vormittags 9 Uhr**

im Büro des Kreisbauamtes hier selbst, Kasernenstraße 26a, vom 1. Januar 1912 ab auf 3 Jahre zur Verpachtung. Bietungskautions 500 Mk. Die Verpachtungsbedingungen liegen im Kreisbauamt zur Einsicht aus.

Ramslau, den 23. August 1911.

Der Kreisaußschuß.  
von Marées.

### Junger

## Kaufmann

sucht auf

ca. 3 Wochen in Gross Wartenberg  
u. ca. 3 Wochen in Neumittelwalde  
ein kleines möbliertes Zimmer.

Offerten erbeten unter Preisangabe an

**Walter Kahl,**  
Ramslau, Klosterstraße 31.

## Gesangbücher

in den Preislagen von

**M. 1,40—M. 9.—**

**W. Großes Buchhandlung.**

# Bestellungen auf den Gr. Wartenberger Stadt- u. Kreisboten

werden von den Austrägern, Postämtern u. Briefträgern, sowie in der Exped. entgegengenommen.  
Er erscheint wöchentlich zweimal und kostet vierteljährlich 1,20 Mk. (bei Postbezug)  
in der Stadt Groß Wartenberg vierteljährlich 1,00 Mk.

## Er ist als echtes Heimatsblatt

bestrebt, seine Leser über alle wichtigeren Vorkommnisse in Stadt und Kreis schnell und gewissenhaft zu unterrichten, ohne dabei die Berichterstattung aus Reich und Ausland zu vernachlässigen.

## Dem Landmann

ist er eine willkommene Verkürzung arbeitsfreier Stunden; seine Berichte über die Marktpreise des

## Breslauer Schlachtviehmarktes

machen dem Landmann das Halten eines großstädtischen Blattes  
:: :: :: entbehrlich. :: :: ::

## Als Veröffentlichungs-Organ

der staatlichen und städtischen Behörden sollte er bei keinem Gewerbetreibenden und Hausbesitzer, der über die amtlichen Vorschriften orientiert sein will, fehlen.

## Er bietet für die nun herannahenden langen Abende reichen Lesestoff

belehrenden und unterhaltenden Inhalts, der nach den Lesebedürfnissen der Kleinstadt und des platten Landes in eigener Redaktion, im Unterschied gegen sogenannte „Plattenszeitungen“, welche fertig gedruckt aus Berlin kommen, :: :: zusammengestellt wird. :: ::

Ein wöchentlich beigegebenes

## Illustriert. Unterhaltungsblatt

bringt einen gediegenen Roman, Novellen, Zeitbilder, eine Rätsel- und humoristische Ecke u. v. a. m.

Die

## auswärtigen Besteller wollen

den untenstehenden Bestellzettel unterschrieben unfrankiert in den nächsten Postbriefkasten werfen. Die Post zieht dann den Abonnementsbetrag vom Besteller ein.

## Bestellzettel.

Hiermit bestelle ich bei dem Postamt in .....  
„Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten“ für das 4. Quartal 1911 zum Preise von 1,20 Mk. und ersuche das Postamt, den Betrag von mir einzuziehen.

Name, Stand und Wohnort.



Sonnabend, den 2. September 1911.

Allen meinen werten Kunden mache ich hierdurch bekannt, daß die Rechnungen über sämtliche von mir gelieferten Arbeiten rechtsgültig

**nur von mir**  
quittiert werden können.

**Luise Lubitz,**

Bunzlauer Tonwaren-Fabrik, Groß Wartenberg.

## Flüssiges Gold

Mehr denn jemals macht sich bei den jetzigen Fleischpreisen die Aufzucht von Jungvieh, besonders auch die Schweinezucht, bezahlt. Die Milch, welche mit Alfa-Hand-Separator entrahmt wird, verwertet sich in jeder Beziehung hervorragend vorteilhaft. Die scharfe Alfa-Entrahmung bringt höchste Butterausbeute, und in der Magermilch, welche man in frischem, süßem Zustande verfüttert, bleiben die wertvollen Nährsalze erhalten und werden dem Vieh zugeführt. Es ist durch Versuche nachgewiesen, dass solche Magermilch prozentual sogar mehr Nährsalze enthält, als die Vollmilch.

! Jetzt ist die richtige Zeit !

zur Anschaffung eines vorzüglichen **Alfa-Separators**, mit dem man die Milch so ausserordentlich vorteilhaft verwertet, dass man eine **ergiebige Goldquelle** darin findet.

Verlangen Sie aufklärende Druckschriften von dem **Alfa-Vertreter**:

**Heinrich Niemand,**  
Gross Wartenberg, Ring 95.

## Landwirtssöhne und andere junge Leute

erhalten kostenlos ausführl. Prospekt der Landw. Lehranstalt und Lehmolkerei, Braunschweig, Madameweg Nr. 158. — Tausende von Stellen besetzt. — Direktor **Krause**. In 18 Jahren über 3600 Schüler im Alter von 15—35 Jahren.

## Invaliditäts - Bescheinigungs - Bücher

sind in vorchriftsmäßiger Form vorrätig in

**W. Grosse's Buchdruckerei.**

Am 19. August hielt Herr Landwirtschaftslehrer Arndt von der Trebnitzer Winterschule im landwirtschaftlichen Verein Fürstlich-Nieften einen Vortrag über Rindviehzucht und besprach zunächst ausführlich die verschiedenen Rassen und Schläge, indem er besonders darauf hinwies, aus welchen Ursachen die Eigenschaften derselben entstanden sind. Nur der Landwirt kann auf die Dauer mit Erfolg eine Rasse zur Zucht benutzen, welcher diese Einflüsse kennt und ausnützt. Dann ging er auf die Auswahl der zur Zucht geeigneten Tiere ein und wies auf eine zweckmäßige Haltung der Zuchttiere hin.

Am 20. August hielt Herr Landwirtschaftslehrer Arndt von der Trebnitzer Winterschule in Neumittelwalde einen Vortrag über das Thema: „Wodurch kann der Landwirt die Folgen des gegenwärtigen Notstandes lindern?“ und teilte den Vortrag in fünf Abschnitte nach den Ursachen, welche den Notstand veranlassen, und noch verschärfen werden. 1.) Die Maul- und Klauenseuche, 2.) Streumangel, 3.) Düngermangel, 4.) Futtermangel, 5.) Geldknappheit.

Nach dem Grundsatz, daß Vorbeugen vieles erleichtert, wurden die Gedanken auf die Folgen gelenkt, welcher der Notstand für das ganze Vaterland haben muß, und besonders auch darauf hingewiesen, daß es wegen der späteren Fleischversorgung gilt, alles Vieh, welches nicht schlachtreif ist und zur Winterzucht dienen kann, über die schlechten Zeiten hinweg mit Vermeidung von Unkosten durchzufüttern. Er erwähnte, daß die Landwirtschaftskammer in Breslau X Matthiasplatz 6 eine Vermittlungsstelle für solches Not-

## Gallerts Gasthof in Stradam (früher S. Funert).

Sonntag, den 3. September:

# Einweihung des neuerbauten Parkettsaales. Grosses Konzert

ausgeführt von der uniformierten Groß Wartenberger Stadtkapelle unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters Herrn E. Ernst.

Anfang 5 Uhr.

Anfang 5 Uhr.

Nach dem Konzert: Tanz.

Es ladet ergebenst ein

K. Gallert, Gastwirt.

standsvieh eingerichtet hat und daß auch der Kreis-Ausschuß in Groß Wartenberg die Anmeldungen von Notstandsvieh entgegen nimmt. In beiden Fällen empfiehlt sich die Angabe, ob das abzugebende Vieh bereits durchgeseucht hat und wie lange die Sperre aufgehoben ist. Der Vortragende wies auch daraufhin, wie unheimlich der Ansteckungsstoff der Maul- und Klauenseuche vermehrt wird, wenn man nicht bald beim Auftreten derselben sachtgemäß vorbeugt, und führte Beispiele an, wie diese Vorbeuge gelang. So erkrankten in einem Stall mit 80 Stück Milchvieh 4 neu gekaufte Kühe. Diese 4 und ihre nächsten Nachbarn, im ganzen 9 Stück, wurden durch Einbau in der Krippe und durch eine Bretterwand von den anderen getrennt, waren aber nach dem Mittelgang zu nicht abgeschlossen. Sämtlichen 9 Stück wurden die Füße eingewickelt oder in Strümpfe gesteckt, die aus Säcken hergestellt waren und (um einen sicheren Abschluß zu erzielen) etwas mit doppelt-schwefelsäurem Kalk angefeuchteten Lehm enthielten. Als Desinfektionsmittel wurde mit Wasser verdünnter doppelt-schwefelsäurer Kalk verwendet. Mit diesem wurden 6 bis 8 Mal täglich die Mäuler mittels eines weichen Tücherpinsels ausgewaschen, die Krippe ausgekehrt, die Fußbandagen nebst dem ganzen Streumaterial naß gegossen und die Euter gewaschen. Wo sich Bläschen am Euter zeigten, wurde das Euter mit Verbandwatte eingebunden und öfters durch Betupfen mit dem Desinfektionsmittel gereinigt. Gaucherinne und Stallgasse wurden mit Karbolstreupulver dick bestreut. Die Wartung der 9 Tiere besorgte ein besonderer Wärter. Der Erfolg war, daß nicht einmal alle 9 Tiere erkrankten, von den andern im Stalle keins.

Die Abheilung der erkrankten Tiere erfolgte rasch. Wenn es gilt, sich vor Verlusten zu schützen, dann muß man eben auch Unbequemlichkeiten überwinden lernen und vor allen Dingen, alle Ansteckungskeime möglichst bald im Beginn vernichten, ehe alles damit durchgezogen ist.

Weiter wurde betont, daß alles Stroh möglichst nur verfüttert und schon jetzt Streu-Ersatzmittel jeder Art benützt werden sollten. Der beste Streueratz ist gute Torfstreu, wie solche vermittelt wird durch die landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Breslau II, neue Taschenstraße 32. Wer Leser der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer ist, welche bei der Post für nur 3 Mark jährlich abonniert werden kann, der hat auch sonst Adressen für Torfstreu erfahren. So z. B. Heinrich Theiden Breslau II, Gustav Freitagstr. 45, welcher gute Torfstreu vom Pögenmoor empfiehlt.

Der moderne Landwirt liest eben die Zeitschrift und findet da auch gute Ratschläge für die anderen Ursachen des drohenden Notstandes, wie die Landwirtschaftslehre auf der Winterschule kennen lernen, auf welche Weise erfahrene Praktiker schwere Notlagen mutig überwinden.

Das Patent = Ingenieur = Büro Ebel & Schmidt, Breslau II, Lehmgrabenstr. 43, bittet uns darauf hinzuweisen, daß sie zur Unterstützung der Verwertung von neuen Erfindungen eine bereits im 2. Jahrgang erscheinende Zeitschrift für Patent-Neuheiten herausgibt, die für jeden Erfinder und sonstigen Interessenten für Neuheiten von großem Interesse sein dürfte. Probenummern werden gratis versandt. Ebenso erteilt genanntes Büro in allen Fragen Rat und Auskunft kostenlos.

# Jagdverpachtung.

**Montag, den 11. September 1911,**  
nachmittags 4 Uhr

wird im Zaremba'schen Gasthause in Fürstlich Niesken die Gemeindejagd öffentlich meistbietend versteigert.

Der Zuschlag an einen der drei Meistbietenden erfolgt nach einer Woche.

Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten aus. Pachtlustige werden ergebenst eingeladen.

Fürstlich Niesken, im August 1911.

Der Jagdvorsteher: Bunk, Gemeindevorsteher.

## Der letzte Termin

zur Einlösung der Lose 3. Klasse  
Königl. Preuss. Klassen-Lotterie ist

**Montag, der 4. Sept.**

Erinnerung und Vorlegung erfolgt  
nicht. Nicht rechtzeitig eingelöste  
Lose verfallen unweigerlich.

**W. GROSSE**

Verkaufsstelle der Königl. Preuss.  
Klassen-Lotterie.

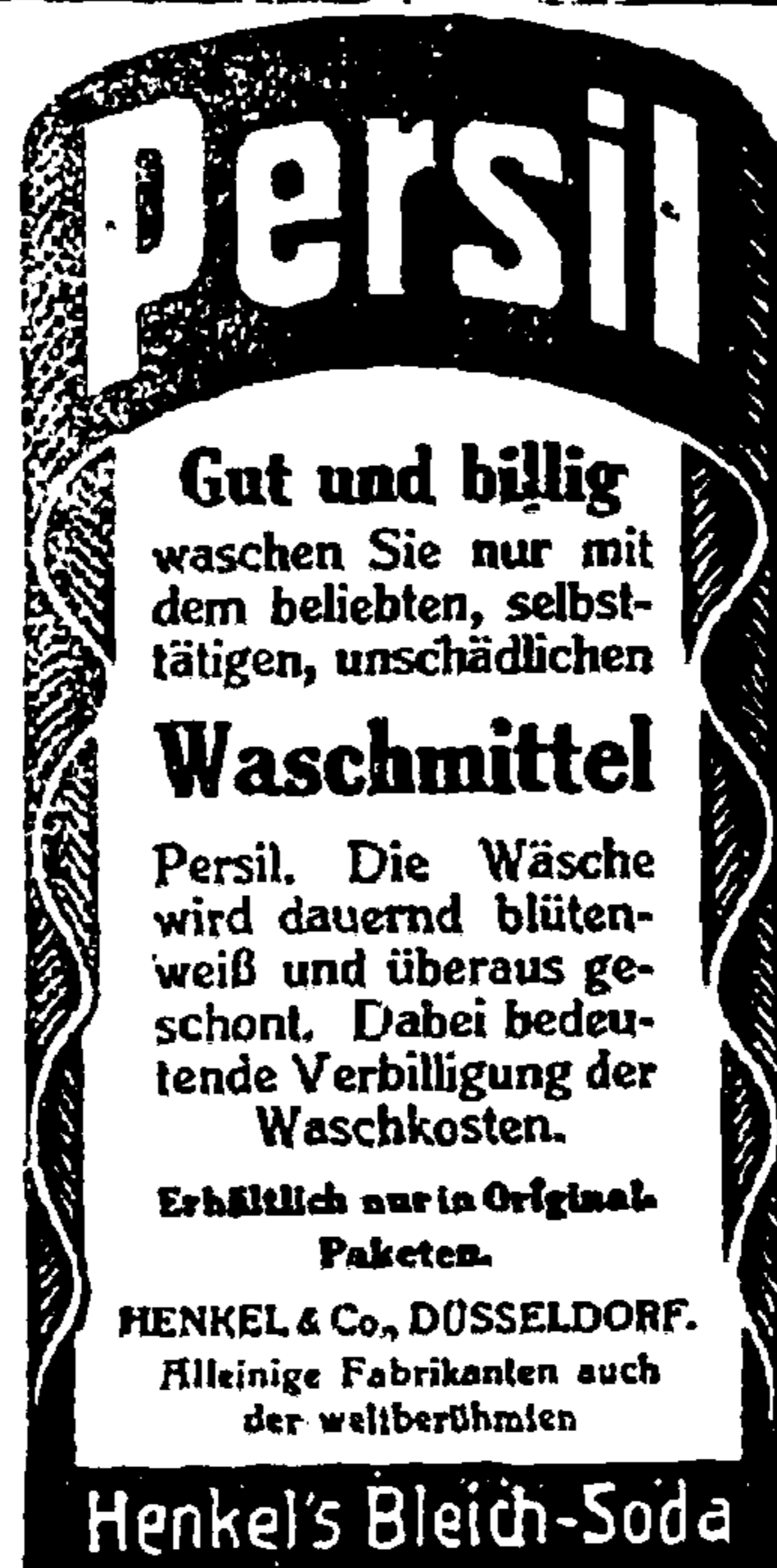
Offeriere:

**gemahlene Raffinade**

**per Ballen = 2 Ctr. mit 56 Mk.**

==== gegen Barzahlung. ====

**Max Dittrich,**  
i. F.: E. W. Dittrich.



**Erfinder!**

Eine gute Idee kann zum Wohlstand führen bei  
sachgemäßer Ausnützung. 570 Erfindungsaufgaben  
für 50 Pfg. Probezeitschrift für Patentneuerheiten  
gratis. Auskunft kostenlos.

Patent-Ingenieur-Büro Ebel & Schmidt,  
Breslau, Behmgrabenstr. 43.

1 fast neue Stiften-Dreschmaschine,  
 1 wenig gebrauchte Stiften-Dresch-  
 maschine mit Schüttelwerk und Sieb,  
 1 gebrauchte Drillmaschine,  
 1½ Meter breit, 17 reihig,  
 stehen billig zum Verkauf bei

# Karl Hütter,

Maschinen-Reparatur-Werkstatt in Bralin.



Die in der Verfügung des Herrn Königlichen  
 Landrats

vom 29. November 1910

(Preisblatt 1910 Seite 549) vorgeschriebenen

Plakate

**Maul- und Klauenseuche!**

Unbefugten ist der Eintritt  
 verboten.

**Maul- und Klauenseuche!**

Für den Durchtrieb von  
 Klauenvieh verboten.

sind in vorchriftsmäßiger Form vorrätig in

**W. Grosse's Buchdruckerei**  
 Groß Wartenberg Fernspr. Nr. 40.



## Verzeichnis

der Teilnehmer am Fern-  
 sprechnetz Gr. Wartenberg

nach dem Stand vom 1. August,  
 auf Karton gedruckt, ist zum  
 Preise von 30 Pf. vorrätig in

**W. Grosse's Buchdruckerei.**

==== Fernsprecher Nr. 40. ====

## Flechten

ässende und trockene Schuppenflechte  
 akroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

### offene Füße

Botschäden, Beingeschwüre, Adorbeine, böse  
 Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte  
 geheilt zu werden, mache noch einen Versuch  
 mit der bestens bewährten

**Rino-Salbe**

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.15 u. 2.25.

Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot

u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weist man zurück.

Zu haben in den Apotheken. ⤴